

## Kurzprotokoll aus der Sitzung vom 29.11.2022

Es waren 3 Zuhörer anwesend.

### 1. Wassergebührenkalkulation für das Jahr 2023 und Neufassung der Wasserversorgungssatzung

Die Grundgebühr wird gestaffelt nach den Zählergrößen erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngroße von:

Maximaldurchfluss (Q <sub>max</sub> ) m <sup>3</sup> /h	3 und 5	7 und 10	20	ab 30
Nenndurchfluss (Q <sub>n</sub> ) m <sup>3</sup> /h	1,5 und 2,5	3,5 und 5 (6)	10	ab 15
Neue Bezeichnung (Q <sub>3</sub> )	4	10	16	ab 25
<b>Euro/Monat</b>	<b>2,30</b> (bisher 2,30)	<b>4,60</b> (bisher 4,65)	<b>9,25</b> (bisher 9,35)	<b>13,90</b> (bisher 14,00)

Gebührenentwicklung (netto):

seit 2013	1,30 €/m <sup>3</sup>
seit 2014	1,04 €/m <sup>3</sup>
seit 2018	0,93 €/m <sup>3</sup>
seit 2021	1,29 €/m <sup>3</sup>
seit 2022	1,18 €/m <sup>3</sup>

Auch im Jahr 2023 sind noch Gebührenüberschüsse aus Vorjahren in Höhe von 34.636 € berücksichtigt, was zur Gebühr von 1,52 €/m<sup>3</sup> führt. Ohne die Überschüsse aus Vorjahren würde die Gebühr im Jahr 2023 1,77 €/m<sup>3</sup> betragen.

Die Gebühr pro Kubikmeter wird entsprechend der Kalkulation zum 01.01.2023 auf 1,52 € festgesetzt (bisher 1,18 €/m<sup>3</sup>).

Die Wasserversorgungssatzung wurde neu gefasst und an das aktuelle Muster des Gemeindetages aufgrund Änderungen im Wassergesetz angepasst. Anstatt drei Vorauszahlungsterminen wird es ab 2023 vier Vorauszahlungen und eine Abrechnung geben.

### 2. Abwassergebührenkalkulation 2022/2023 und Neufassung der Abwassersatzung

Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation wurden die Abwassergebühren für die Jahre 2022 und 2023 wie folgt festgesetzt:

Schmutzwassergebühr (bisher 1,42 €/m<sup>3</sup>)

01.01.2022 bis 31.12.2022	1,42 €/m <sup>3</sup>
01.01.2023 bis 31.12.2023	1,42 €/m <sup>3</sup>

Niederschlagswassergebühr (bisher 0,22 €/m<sup>3</sup>)

01.01.2022 bis 31.12.2022	0,32 €/m <sup>2</sup>
01.01.2023 bis 31.12.2023	0,32 €/m <sup>2</sup>

Alle Zwischenzähler beim Abwasser sollen zukünftig von der Gemeinde eingebaut, unterhalten und entfernt werden. Die Kosten hierfür trägt die Gemeinde, sie berechnet für diese Zwischenzähler eine monatliche Zählergebühr von 2,10 € (Grundgebühr). Diese entspricht hochgerechnet auf sechs Jahre (Eichfrist) den Kosten für den Einbau eines Zwischenzählers

inkl. Verwaltungskosten für die Überwachung der Eichfrist. Zudem soll es eine Übergangsregelung für private Zwischenzähler, die noch mehrere Jahre geeicht sind, geben. Die entsprechenden Grundstückseigentümer werden von der Verwaltung angeschrieben und darüber informiert, dass nach Ablauf der Eichfrist des privaten Zwischenzählers ein Gemeindegähler eingebaut werden muss.

### 3. Finanzzwischenbericht

Frau Küber vom GVV Kirchberg-Weihungstal erläuterte ausführlich den Finanzzwischenbericht 2022 (Stand 21.11.2022).

Prognose Ergebnishaushalt:

Ergebnishaushalt	Haushaltsansatz 2022	Stand 15.11.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung
Erträge	7.983.620 €	7.059.066 €	8.317.710 €	334.090 €
Aufwendungen	- 8.495.330 €	- 6.923.204 €	- 8.330.960 €	164.370 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 511.710 €</b>	<b>135.862 €</b>	<b>- 13.250 €</b>	<b>498.460 €</b>
Außerordentliche Erträge	66.000 €	20.000 €	20.000 €	- 46.000 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>- 445.710 €</b>	<b>155.862 €</b>	<b>6.750 €</b>	<b>452.460 €</b>

Prognose Finanzhaushalt:

Finanzhaushalt	Haushaltsansatz 2022	Stand 21.11.2022	Prognose zum 31.12.2022	Abweichung
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.645.160	6.720.606	7.979.250	334.090
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.660.700	-6.088.574	-7.496.330	164.370
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-15.540</b>	<b>632.032</b>	<b>482.920</b>	<b>498.460</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	737.970	202.967	203.030	-534.940
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.156.330	-998.224	-1.197.390	958.940
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.418.360</b>	<b>-795.258</b>	<b>-994.360</b>	<b>424.000</b>
Kreditaufnahme	1.061.000	0	0	-1.061.000
Kredittilgung	-298.950	-286.450	-298.950	0
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>762.050</b>	<b>-286.450</b>	<b>-298.950</b>	<b>-1.061.000</b>
<b>Änderung Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>-671.850</b>	<b>-449.676</b>	<b>-810.390</b>	<b>-138.540</b>

#### Steuern und Umlagen

Bei den Erträgen ist mit Mehreinnahmen von ca. 355.000 €, bei den Aufwendungen von Mehrausgaben von 107.000 € zu rechnen, so dass eine Verbesserung von ca. 248.000 € zu erwarten ist.

#### Investitionsprogramm

Es werden im Jahr 2022 ca. 1,2 Millionen € investiert, anstatt den geplanten ca. 2,1 Millionen Euro.

### 4. Kindergartenneubau Staig – Vergabe von Bauleistungen

Es wurden folgende Gewerke vergeben:

Zimmer- und Holzbauarbeiten an die Firma Bückle Holzbau GmbH&Co. KG aus Erbach zum Angebotspreis von 352.526,31€ brutto (Kostenschätzung 339.005 €)

Dachabdichtungsarbeiten an die Firma Spohn GmbH aus Laupheim zum Angebotspreis von 177.053,20 € brutto (Kostenschätzung 159.836 €)

Trockenbauarbeiten an die Firma Beydemir aus Dietenheim zum Angebotspreis von 153.834,14 € brutto (Kostenschätzung 199.741 €)

### **a) Spielplätze und Freizeitflächen**

Der Gemeinderat wurde über die Maßnahmen auf dem Spielplatz Saunfeld informiert. Der Sandkasten und die Seilrutsche werden im neuen Jahr errichtet. Es werden noch Personen gesucht, die tatkräftig mitarbeiten möchten. Es wird auch eine Spendenaktion geben.

Im Bereich der Turnhalle Steinberg plant der SC Staig, die Errichtung einer geschwungenen Bank anlässlich des Jubiläumsjahres.

### **b) Sonstiges, Bekanntgaben**

- Grundschule Staig: überhöhte Geschwindigkeit in diesem Bereich

Die nächste öffentliche Sitzung findet voraussichtlich am 17.01.2023 statt.

Hinweis: Neben der Pflicht in § 41b Abs. 5 der Gemeindeordnung gefasste Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung auf der Homepage zu veröffentlichen, informiert die Gemeindeverwaltung mittels Kurzprotokoll die Bürger im Mitteilungsblatt über den Sitzungsverlauf. Die Entscheidung für ein Kurzprotokoll fiel aus dem Grund, dass Beschlüsse allein oft nicht aussagefähig sind, da der Leser nicht den gleichen Informationsstand eines Gemeinderats haben kann. Interessierte Bürger können darüber hinaus jederzeit weitere Informationen von der Gemeindeverwaltung bzw. Einsicht in die Niederschrift über die jeweilige Sitzung erhalten.